

Briefwechsel vom 19./24. Dezember 2001 bezüglich der Verlängerung des Handelsabkommens zwischen der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Regierung der Republik Kuba

In Kraft getreten am 1. Januar 2002

SR 0.946.292.941; AS 1954 521

Übersetzung¹

Der Schweizerische Botschafter

Havanna, 24. Dezember 2001

Seiner Exzellenz
Herrn Felipe Ramón Pérez Roque
Minister für auswärtige Angelegenheiten
der Republik Kuba
Havanna

Herr Minister

Ich habe die Ehre, den Empfang Ihres Briefes vom 19. Dezember 2001 zu bestätigen, der folgenden Wortlaut aufweist:

«Ich nehme Bezug auf das Handelsabkommen zwischen der Regierung der Republik Kuba und der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, das am 30. März 1954 unterzeichnet wurde. Wie Sie wissen, läuft dieses Abkommen, das erstmals durch das Protokoll vom 27. Dezember 1956 um drei Jahre und danach jährlich verlängert wurde, am 31. Dezember 2001 aus.

Auf Anweisung meiner Regierung und im Geiste der Weiterentwicklung unserer bilateralen Handelsbeziehungen auf einer befriedigenden, gemeinsam festgelegten Basis habe ich die Ehre, Ihnen die erneute Verlängerung des besagten Abkommens für ein Jahr, d.h. bis zum 31. Dezember 2002, vorzuschlagen, dies unter Vorbehalt der in Artikel VIII, Ziffer 3 dieses Abkommens vorgesehenen Bestimmungen.

Ich wäre Ihnen verbunden, wenn Sie mir mitteilen könnten, ob dieser Vorschlag die Zustimmung des Schweizerischen Bundesrats findet. Ist dies der Fall, so bildet dieses Schreiben, zusammen mit Ihrer Antwort, die Vereinbarung zur Verlängerung des zwischen unseren jeweiligen Regierungen am 30. März 1954 unterzeichneten Handelsabkommens für ein Jahr, d. h. bis zum 31. Dezember 2002.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die erneute Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung».

SR 0.946.292.941

¹ Übersetzung des spanischen Originaltextes.

Ich habe die Ehre, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Vorschlag die Zustimmung des Schweizerischen Bundesrats findet. Folglich bilden Ihr Brief vom 19. Dezember 2001 und die vorliegende Antwort die Vereinbarung zur Verlängerung des zwischen unseren jeweiligen Regierungen am 30. März 1954 unterzeichneten Handelsabkommens für ein Jahr, d. h. bis zum 31. Dezember 2002.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die erneute Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Jean-Claude Richard